



An den
Präsidenten des Landtags NRW
Herrn André Kuper
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

Schaeferstr. 11
44623 Herne
02323 49317 60
02323 49317 71
info@pevnrw.de
www.pevnrw.de

Herne, 11.10.2023

Stellungnahme zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (HHG 2024)

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir bedanken uns für die Ansprache und die Möglichkeit, zum Dialog über den vorliegenden Haushaltsentwurf 2024 eine Stellungnahme beizusteuern, und wollen dies gerne in Bezug auf das monetäre Abbild von Familienpolitik in NRW und auf uns wesentlich betreffende Einzelpositionen tun.

Der PEV NRW arbeitet als Familienverband und Träger einer überörtlich tätigen Familienbildungsstätte an den Schnittstellen von Familienhilfe, Bildung und Interessenvertretung. Unser verbandliches Selbstverständnis liegt dabei auf der Linie des bundesgesetzlichen gesellschaftlichen Auftrags, kinder- und familiengerechte Lebensbedingungen in der Gesellschaft zu unterstützen und dazu Eltern und Kindern über gemeinsame Aktivitäten und Bildungsangebote ein selbstbestimmtes und verantwortliches Zusammenleben zu ermöglichen. Von daher sind Familien von uns im besonderen Blick auch in Bezug auf die Bewertung der Ressourcenverteilung und ihrer Auswirkungen.

Der Landeshaushalt 2024 wird unbestreitbar unter krisenhaften Rahmenbedingungen aufgestellt, die vielerlei direkte und indirekte Auswirkungen auf die Bevölkerung haben, denen das Land unter anderem mit unmittelbaren Hilfeleistungen gerecht werden muss und sollte. Gleichwohl muss das Land aber auch Sorge tragen für die Aufrechterhaltung von unterstützender Infrastruktur für Familien und einer antizyklischen sozialen Sicherstellung der Zugangsmöglichkeiten zu solchen Leistungsbereichen. Hier sind bloße Überrollungen und leichte Konsolidierungen von Haushaltsansätzen vielfach weder angemessen noch hilfreich, sondern müssen bedarfsorientiert überprüft werden. Gleiches gilt für sinnvoll eingeführte Schutzmechanismen gegen die fortwährende Inflation bzw. die zunehmende Entwertung von Fördermitteln. Auch hier muss im Detail die gewollte Funktionalität überprüft und ggf. durch Aufstockung sichergestellt werden.

Gerade Familienpolitik als eine fundamentale Plattform zwischen Familienalltag und Landespolitik muss strategisch und partizipativ zum Wohle einer guten Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und Familien angesetzt werden. Hier sollten der anstehende Diskurs und der aufgenommene Dialog über die Umsetzung des Ganztagsanspruchs für NRW eine gute Gelegenheit sein, über den Tellerrand von Schule und Betreuung hinaus familienunterstützende Leistungen systemisch weiterzuentwickeln.

Der vorliegende Gesetzesentwurf zum Landeshaushalt 2024 folgt in den für unsere Arbeit klassischen Förderansätzen den gesetzlichen Vorgaben bzw. schreibt einzelne Ansätze erfahrungsorientiert und im Sinne des Koalitionsvertrags der regierungstragenden Fraktionen fort. Demgegenüber müssen aber gerade für Familien direkt – und vermittelt für die in NRW zu ihrer gemeinwohlorientierten Unterstützung installierten Systeme – die besonderen langanhaltenden Belastungen durch die sich speziell seit 2020 überschneidenden und verstärkenden Krisenbewegungen Berücksichtigung finden, um hier keinen dauerhaften Schaden anzurichten. Familien brauchen schon in ihrer normalen Biografie unterstützende gesellschaftlich organisierte Angebote zur Umsetzung ihrer Aufgaben und zur Gestaltung eines förderlichen Familienlebens.

Bei der Bewältigung der hohen Belastungen und auch materiellen Einschränkungen, denen Familien derzeit ausgesetzt sind, brauchen sowohl Kinder wie auch Eltern und andere Sorgeverantwortliche gelingende, das Familienleben stärkende, pädagogische Angebote im Sozial- und Bildungsraum, in Kindertagesstätten und Familienzentren sowie in Grund- und weiterführenden Schulen ihres Wohnbezirks. Gut ausgestattete, verlässliche und qualifizierte Unterstützungssysteme der Begegnung und Bildung mit verminderten Zugangsschwellen sind notwendig, damit Familien in der Krisensituation nicht noch zusätzlich ausgegrenzt und im Stich gelassen werden.

Die Dualität von konkreten Hilfen und präventiver Bildung ist der Schlüssel zur Bewältigung der Krisenzeiten für Familien. Und auch die Unterstützungssysteme brauchen selbst vermehrte und flexible Mittel, um ihrerseits steigenden Kosten und spontan auftauchenden Bedarfslagen weiterhin begegnen zu können.

Insofern sind die nun umgesetzten flächendeckenden Einsparungen freiwilliger Mittel sowie das stellenweise Überrollen von Haushaltsansätzen in diesen Zeiten aus familien- und bildungspolitischer Sicht ein höchst kritisch zu bewertender Tatbestand.

Der Entwurf des Haushalts für 2024 setzt wie oben bereits angedeutet die Grundfinanzierung für Weiterbildungseinrichtungen – in unserem Fall unserer PEV-Familienbildungsstätte – im Sinne des zu Anfang 2022 novellierten WBG um (Kapitel 07 030 | S. 56 | Titel 684 64 u. Titel 683 64 bzw. Kapitel 06 072 | S. 190 | Titel 684 10). Die dabei erhöhte Bereitstellung einer einrichtungsbezogenen Entwicklungspauschale von nunmehr 10% des Förderhöchstbetrages 2021 wird sicherlich in vielerlei Hinsicht für uns und vergleichbare Einrichtungen hilfreich sein, neuen gesellschaftlichen Herausforderungen und Anforderungen der Praxis gerecht zu werden. Die begleitend zur gesetzlichen Förderung gewährte Dynamisierung der Fördermittel ist mit den im Haushaltsentwurf realisierten 2% aber bereits jetzt nicht in der Lage, die Kluft zwischen den teils drastisch steigenden Personal- und Sachkosten der Familienbildungseinrichtungen einerseits und dem in der Breite geschmälernten Spielraum von Familien für die Inanspruchnahme unterstützender Leistungen in der Form zu reduzieren, dass eine bedarfsgerechte Unterstützung erfolgen könnte. Diese Kluft wird sich unter den vorgesehenen Rahmenbedingungen massiv ausweiten und zunehmend soziale wie betriebswirtschaftliche Problemstellungen strukturschädigend verstärken. **Insofern wäre es seitens des Landes mehr als angemessen, die gesetzesbegleitende Anpassungsrate für die Förderung nach WbG NRW für 2024 bei den entsprechenden Titeln von 2% auf mindestens 8% aufzustocken.**

Da das Gesetz (WbG) darüber hinaus selbst keine weiteren Förderparameter zum Abbau der ohnehin seit Jahrzehnten aufgestauten strukturellen Unterfinanzierung der Weiterbildungslandschaft bereitstellt, erscheint es für die Familienbildung umso notwendiger, auch situationsangemessen auf erweiterte Gestaltungselemente in der ergänzenden Familienbildungsförderung zu schauen. Hier finden sich im Landeshaushalt mehrere Förderpositionen der Familienbildung (Kapitel 07 030 | S. 60 | Titelgruppe 70), die wie die Förderung der Landesarbeitsgemeinschaften und die Unterstützung der Innovationsprojekte grundsätzlich begrüßenswert, leider jedoch für das kommende Jahr mit einem leicht gekürzten Ansatz ausgestattet werden sollen. Bei der Ansprache von Familien im Sozialraum in Kooperation zwischen Familienbildung, Familienberatung und Familienzentren (Kapitel 07 030 | S. 54 | Titel 684 10) sieht der Haushaltsentwurf sogar eine Steigerung um 51.900 € vor, die vermutlich der weiter zunehmenden Zahl an Familienzentren geschuldet ist. Dies ist aus unserer Sicht eine wichtige Unterstützung von Familienangeboten, die sehr zielgerichtet und mit geringen Zugangsschwellen aufgestellt und umgesetzt werden können. Eine ähnliche progressive Grundausrichtung wäre aber auch für die einschlägigen Förderlinien „Gebührenerlass für benachteiligte Familien“ nach der Richtlinie Familienbildung (Kapitel 07

030 | S. 60 | Titelgruppe 70 | Nr. 6a) sowie bei „Gebührenfreien Elternkursen“ im Programm Elternstart NRW (Kapitel 07 030 | S. 60 | Titelgruppe 70 | Nr. 6b) und „Eltern-Kind-Angeboten für Flüchtlingsfamilien“ (Kapitel 07 030 | S. 60 | Titelgruppe 70 | Nr. 13) mehr als notwendig. Diese drei Förderpositionen werden nach Ankündigung des MKJFGFI im kommenden Jahr in einer neuen **Mantelrichtlinie Familienbildung** verbunden. Die im laufenden Novellierungsprozess der genannten Richtlinie angelegten fachlichen Verbesserungsmomente finden hier im Haushaltsentwurf 2024 zu unserem Bedauern keine finanziell vorausschauende Entsprechung. Im Gegenteil: Es werden Einsparungen (in Höhe von 2,77%) in diesen für die Herstellung von Bildungsgerechtigkeit wirkmächtigen Förderlinien angestrebt. Ebenso wird die Bereitstellung von Fördermitteln bspw. für Familien mit Fluchterfahrungen – nicht allein aus der Ukraine – gegenüber dem Vorjahr eingekürzt, obwohl die politische Lage in Osteuropa und darüber hinaus keine Verbesserung erwarten lässt und sich die gesellschaftliche Diskussion über den Umgang mit migrationsbedingten Herausforderungen aufheizt.

In all diesen Bereichen wären unserer Meinung nach deutliche Zuwachsraten im Haushalt angemessen gewesen.

Die geplanten Einsparungen bei den Geschäftsstellen- und Projektförderungen der nordrhein-westfälischen Landesorganisationen der Familien(selbst-)hilfe (Kapitel 07 030 | S. 60 | Titelgruppe 70 | Nr. 12) haben aus unserer Sicht massive negative Auswirkungen für die hauptamtlich-professionelle Begleitung und Stärkung dieser gewachsenen ehrenamtlichen Strukturen. Zudem widerspricht diese Kürzung dem Ansinnen und Geiste des kürzlich von den Regierungsfractionen verabschiedeten Antrages „Ehrenamt braucht Wertschätzung – bürokratische Hürden abbauen, bürgerschaftliches Engagement stärken“ (18/5409).

Als ebenfalls problematisch schätzen wir die massive Kürzung der Familienerholungsmittel in 2024 (Kapitel 07 030 | S. 60 | Titelgruppe 70 | Nr. 16a) angesichts der nicht gänzlich stillbaren Nachfragen von körperlich und/oder wirtschaftlich hilfebedürftigen Familien im aktuellen Haushaltsjahr ein. Hier sollen für uns nicht nachvollziehbare Einsparungen in Höhe von 1,097 Mio. € realisiert werden.

Als familienpolitischer Fach- und Lobbyverband weisen wir abschließend nochmals eindrücklich darauf hin, dass Familie als gesellschaftlich systemrelevante Entwicklungsgruppe alternativlos in den Fokus zu stellen ist und alle diesbezüglichen fachpolitischen Unterstützungssysteme in Krisenzeiten – also auch für 2024 trotz der nachteiligen Steuerschätzungen – hochzufahren und mit mehr Förderressourcen seitens des Landes auszustatten sind.

Auch unter Berücksichtigung der eingangs erwähnten schwierigen Rahmenbedingungen ist dem Gesamttat der Landesregierung in diesem Sinne weder ein familienpolitischer noch – angesichts der immensen Kindertagesbetreuungs- und Schullastigkeit – ein bedeutender bildungspolitischer Impuls zu entnehmen, der die Erfahrungen zur Relevanz von Familien und die Neuorientierung der gesellschaftlich-generativen Dynamik aufgreift und befördert.

Mit freundlichen Grüßen

Der Landesvorstand des PEV NRW e.V.

Progressiver Eltern- und
Erzieher*innenverband NRW e.V.
Schaeferstraße 11
44623 Herne
Telefon: 02323 49317-60
WEB: www.pevnw.de

i.A.

Manuel Becker
Geschäftsführer